

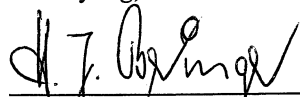
Maßnahmenkatalog

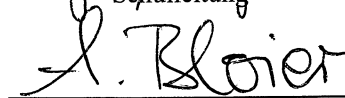
Nicht alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, ist deshalb erlaubt.

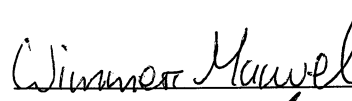
Die Ahndung eines Fehlverhaltens erfolgt so schnell, so früh und so konsequent wie möglich.

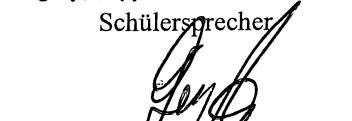
Verbote	Maßnahmen
Kaugummi	Nacharbeit/ Reinigung
Verschmutzung	Nacharbeit/ Reinigung
Sachbeschädigung	Nacharbeit/ Reinigung/ Ersatz
Handy im Unterricht	Mitteilung/ Abholung durch die Eltern
unterrichtsfremde Gegenstände	Mitteilung/ Abholung durch die Eltern
Verlassen des Aufsichtsbereiches	Verweis
Unterschrift fälschen	Verweis
Rauchen im Schulgelände und bei Schulveranstaltungen	Verweis
Schule schwänzen	verschärfter Verweis
Waffen	Disziplinarausschuss/ Polizei
Drogen	Disziplinarausschuss/ Polizei
Weitergabe von Drogen	Polizei/ Entlassungsverfahren

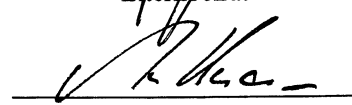
Freyung, den 1. Juli 2004


Schulleitung


Personalrat


Schülersprecher


Elternbeirat


Sachaufwandsträger



Realschule Freyung
www.realschule-freyung.de

Schulverfassung der Staatlichen Realschule Freyung

Präambel

Wir alle, Schüler, Lehrer, Eltern, haben das **Recht** auf eine gute Schule. Damit unsere Schule eine gute Schule ist, muss jeder von uns Pflichten übernehmen. Darum brauchen wir diese Schulverfassung – einen Ordnungsrahmen und verbindliche Spielregeln. Das Ziel dabei ist die Erziehung zur Eigenverantwortung.

Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme

Respekt vor anderen -

„Du willst Respekt.

Ich auch.“

Gutes Benehmen -

„Du willst höflich und fair behandelt werden.

Ich auch.“

Jeder soll bedenken, dass er für einen anderen Vorbild sein kann,

stets sind Augen auf uns gerichtet.

Für unser Handeln tragen wir daher die

Verantwortung und wir besitzen die Courage

für unsere Schulverfassung einzutreten.

Jegliche Gewaltanwendung, sei es körperlicher oder psychischer Art

(z. B. Mobbing, Beleidigung) ist verboten.

Ordnung und Sauberkeit

Jeder Schüler ist verantwortlich für seinen Platz und seine Bücher.

Verunreinigungen und Müll sind umgehend zu beseitigen.

Jede Klasse ist verantwortlich für ihr Klassenzimmer, insbesondere für Tafel, Fenster, Medien, Licht, Boden, Sichtblenden, Schrank, Waschbecken, Garderobe, Pinnwand.

Die Klassenzimmergestaltung erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Lehrern.

Jeder vermeidet Müll oder entsorgt ihn zu Hause.

Alle sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich.

(Fachräume, Aula, Gänge, Außenbereich, Toiletten!!)

Eigentum

So wie jeder Schüler sein Eigentum achtet, so achtet er auch das Eigentum des anderen und der Schule.

Sachbeschädigungen aller Art sind verboten.

Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.

Im eigenen Interesse sollen Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht in die Schule mitgebracht werden.

Keine Haftung durch die Schule!

Aufenthaltsregelung

Jeder beachtet ausgewiesene Aufenthaltsorte und Zeiten.

Das Verhalten vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden muss stets das Wohl der Schulgemeinschaft zum Ziel haben.

Unterricht

Jeder verpflichtet sich, alles dafür zu tun, dass der Unterricht so effektiv wie möglich ablaufen kann, und damit die Grundlage für erfolgreiches Lernen zu schaffen.

Eine positive Einstellung zum Unterricht sichert Qualität und Chancen der Bildung und Ausbildung.

Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet (RSO § 28 (1)).

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich (bis 7.45 Uhr) unter Angabe des Grundes von einem Erziehungsberechtigten zu verständigen (RSO § 29 (1)).

Wer am Unterricht nicht teilnimmt, ist zum Nachholen des Versäumten verpflichtet.